

# Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gehrbergasse 1.  
Telephon-Kabinetts-Nr. 1000.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Altmannstr. 61.  
Schrift für das 1. und 2. Blatt.  
Sachverständige Nr. 8070.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich sechsmal, mit den Beblättern „Rath der Arbeit“ und „Frauen-Poß“. Preis monatlich 60 Pf., Dringelohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierjährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 296.

ausgabe die sächsische arbeiterzeitung vom  
heute dresden 21. decem.

Dresden, Sonnabend den 21. Dezember 1895.

Bei der Ausgabe sind allein die  
zweiten Auflagen der sächsischen  
arbeiterzeitung dabei.

6. Jahrg.

**Die letzte Sitzung des Landtages**  
vor Beginn seiner Weihnachtsperiode war noch von hervorragender Wichtigkeit. Wir wollen einige Bemerkungen über dieselbe machen, denn noch ist das sächsische Landesparlament der Begehrung wert; wer weiß, wie bald das nicht mehr der Fall sein wird, wie bald kein anständiger Mensch mehr ein Wort über den „reformierten Landtag“ zu verlieren haben wird. Den Justizminister stand zur Debatte. Was das für Sachen bedeutet, ist klar. In der jüngsten Rechtspleite sind in dem letzten Jahr so seltsame Dinge vorgekommen, daß dieses Kapitel unsch zur Kritik in Halle und Halle bieten mußte. Die sozialdemokratische Fraktion, wenn es ihr auch an juristischen Mitgliedern mangelte, hatte die Aufgabe, gewisse Befreiungsmittel im sächsischen Rechtssystem, die weithin die Gesellschaft beschäftigt hatten, zur Befreiung zu bringen. Sie hatte besondere Unschuld dazu, weil jene Befreiungsmittel durch das Verhalten der Justiz zu den politischen Parteien, in erster Linie zu der Sozialdemokratie, gekennzeichnet wurden.

Nachdem der konservative Abgeordnete Onys im monotonen Einvernehmen seiner Stimme über die Übereinkunft an Referenten, deren Verhinderung und bezüglich der höheren Behauptung angehende Dinge mehr geredet hatte, wortete nochmals außer dem Justizminister noch andere Redner eingehen, eröffnete der Abgeordnete Laden einen breiten und wichtigen Angriff gegen das Justizministerium. Laden erinnerte an das Wort des Justizministers Dr. Schurig vom Januar 1893, daß das Ministerium ihm unrichtig schreibende Aussprüche der Gerichte außerordentlich zum Gegenstande vertraulicher Rücksprache zu nehmen pflege. Dieses Ministerwort war — und das ist gerade beachtenswert — als Antwort auf die konservative Klage gefallen, daß die Gerichte die sozialdemokratische Partei viel zu selten und zu milde prüfeten. Durch einen solchen Auspruch in jolchem Zusammenhang eröffnete Laden mit vollem Recht, werde die Unabhängigkeit des Richterhandels in Frage gestellt; auf solche Weise würden die Richter unwillkürlich dazu gebracht, so zu prüfieren, daß sie vor dem „außeramtlichen vertraulichen Rücksprache“ mit dem obersten Chef des Justizverwaltung gut bestehen möchten. Als Folge solcher Auskünfte vom Ministerseite habe man daher das Schrift und von politischen Beobachtungen belastete Vorgehen der Gerichte zu betrachten — wir fügen hinzu: Soviel nicht die Richter schon aus ihren eigenen politischen Ansichten und Vorurtheilen heraus für ein solches Vorgehen vorausgesetzt waren.

Damit hatte Laden sich Gelegenheit geschaffen, eine ganze Reihe von richterlichen Alten gegenüber Angehörigen der sozialdemokratischen Partei der Kammer vorzutragen. Er erinnerte daran, daß Dresden Gerichte Spaziergänge unternommen von Arbeiterfamilien am 1. Mai oder anderen Tagen, obwohl keinerlei Störung des Verkehrs eingetreten, als „Umläufe“ angesehen und Personen, die an denselben teilgenommen haben sollten, zu verhältnismäßig sehr hohen Strafen verurteilt hätten. Er bemängelte es, daß die Richter neuerdings häufig die Frage: „Sind Sie Sozialdemokrat?“ stellen, als ob die politische Anfertigung des Angeklagten von Bedeutung für die Beurteilung eines beliebigen Straftatzes sei. Laden stellte vorzugsweise die Frage, ob denn die Richter auch, wenn sie einen betrügerischen Banddirektor, einen Güterräuber und Gauner zu beurteilen haben, sich danach erkundigen: Sind Sie ein Nationalliberaler, ein Konservativer? Weiter wies Laden auf die Dresdner Vorstoss-Prozeß hin. Wenn die Militärbehörden Geschichtsleute durch Verhängung des Militärverbots schwer schädigen, so greift kein Staatsanwalt ein, so sagen die Richter: Das ist gar kein Vorstoss! Wenn aber die Arbeitschaft, um ihre vom Gesetz gerechtfestigten Rechte zu bewahren, gezwungen ist, bei einem Lokalhändler, der ihr sein Vorstoss zu Versammlungen verbot, ihren Verkehr einzustellen und hierzu öffentlich aufzufordern, so kommt wieder der Richter und sagt: Das ist Vorstoss, grober Unzug, Verletzung des Publizums! und was sonst noch alles. Selbst Zeitungsauswärter, die eine Zeitung mit einer solchen Aufklärung verbreitet hatten, habe man wegen „groben Unzugs“ bestraft. Insbesondere kritisierte der sozialdemokratische Richter die Unmoralität des bekannten Dresdner Amtsrichters Dr. Becker. Er wies auf die zahlreichen überaus hohen Strafen, welche dieser Herr über Sozialdemokraten verhängte, hin, die so hoch und so irrtümlich begründet waren, daß die obere Instanz nicht umhin konnte, doch Rüderungen und Freisprechungen einzutreten zu lassen, obwohl man ja wußt, daß ein Richter dem andern nicht gern allzu leicht entgegentrete. Er wies vor allem darauf hin, daß dieser Amtsrichter Dr. Becker es für angemessen hielt, obwohl er als Aktionär der Waldbuschbrauerei am damaligen Vorstosskomitee direkt interessiert war, dennoch gegen Sozialdemokraten, die wegen dieses Vorstosses angeklagt waren, zu verhandeln. (Herr Dr. Mehner suchte dieses zu vertheidigen. Kennt er nicht

§ 22 der Strafprozeßordnung: „Ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes kein Gesetz ausgeschlossen, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verlegt ist.“) Ferner den § 30 des selben Gesetzes, zu welchem der bekannte Löwische Kommentator sagt: „Im Strafverfahren ist es eine Pflicht des Richters, von jedem Verhältnis, welches seine Urteilnahme rechtfertigen könnte, dem Gericht Anzeige zu machen.“?) Endlich erwähnte Abg. Laden, um von Anderem abzusehen, auch den jüngsten Prozeß wegen „Erpressungsversuch“ gegen Sozialdemokraten, die für die Forderungen einer Arbeiterorganisation eingetreten waren, und zweitens die Thatjahr, daß man dem leidenden Sozialdemokraten Thielhorn wochenlang die unshuldige Untersuchungshaft verlängerte, da der Zeuge Rechtsanwalt Dr. Gerlach eine Kur in Tyrol gebrauchen zu müssen durch einen Arzt erklären ließ. Der Redner sprach sich zusammenfassend dahin aus, daß durch solche Befreiungsmittel das Rechtshandwerk erschüttert werde, daß das Volk zur Überzeugung gelange, es herrsche vor in Sachen eine Klasse- und Parteijustiz.

Der Justizminister rückte nunmehr auf den Plan. Aber er hatte eine sehr ungünstige Stunde. Wenn er, so meinte er, privatim vertrauliche Rücksprache nehme, so ziehe das nicht unter der Kontrolle der Zweiten Kammer. Diese geradezu naive Beweisführung wies Abg. Geyer als bald schon damit treffend zurück, daß der Minister seinerseits ausdrücklich vom „Justizministerium“, das die Rücksprache pflege, gesprochen habe. Dr. Schurig erklärte im Uebrigen, er habe auf die Rücksprache keinen Einfluß geübt, und verwahre die Richter gegen den Vorwurf der Parteilichkeit. Gleich hierauf aber entwollte der Abg. Horn-Taindorf die Verdächtigung der Verführung des großen Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, aus welches er gleichfalls den Schluss ableitete, daß unter diesen Umständen das Volk sein Vertrauen mehr zur Rechenschaftspflicht habe.

Der Justizminister rückte nunmehr auf den Plan. Aber er hatte eine sehr ungünstige Stunde. Wenn er, so meinte er, privatim vertrauliche Rücksprache nehme, so ziehe das nicht unter der Kontrolle der Zweiten Kammer. Diese geradezu naive Beweisführung wies Abg. Geyer als bald schon damit treffend zurück, daß der Minister seinerseits ausdrücklich vom „Justizministerium“, das die Rücksprache pflege, gesprochen habe. Dr. Schurig erklärte im Uebrigen, er habe auf die Rücksprache keinen Einfluß geübt, und verwahre die Richter gegen den Vorwurf der Parteilichkeit. Gleich hierauf aber entwollte der Abg. Horn-Taindorf die Verdächtigung der Verführung des großen Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, aus welches er gleichfalls den Schluss ableitete, daß unter diesen Umständen das Volk sein Vertrauen mehr zur Rechenschaftspflicht habe.

Um die sozialdemokratischen Angriffe abzuschütteln, eilte alsdann der unvermeidliche Hoffmann Mehner herbei. Er zog ein anderes Recht auf. Indem er auf die neutralen Worte des preußischen Justizministers im Reichstage verwies, vertheidigte er es lebhaft, daß die Sozialdemokraten auch von der Justiz mit anderem Maße gemessen werden sollen als alle anderen. Seine. Der gute Mehner gab also das weitere zu, was von der Justiz abzuwehren der Justizminister sich eifrig bemüht hatte, und außer dem Justizminister Mehner's verehrter Schreiberpapa, der Präsident Udermann. Von diesem noch ein Wort. Herr Udermann zeigte seine Verhüllung zum Hedwigswächter der Kammer wieder in sehr eigenartiger Weise. Es regnete wie gewöhnlich Ordnungsrufe gegen sozialdemokratische Redner. Diese haben in der Kürze lange nicht das Maß von Redefreiheit, was jeder Redner in öffentlicher Versammlung hat. Schon der Abg. Laden musste sich mehrere Unterbrechungen durch den Präsidenten gefallen lassen, da dieser nicht dulden wollte, daß der Schein der Parteilichkeit auf die Richter setzt. Der Abg. Geyer schloß seine Rede mit der Mahnung, daß bei solcher Justiz wie in Sachsen der Staat zu Grunde gehen müsse; zu einer derartigen Warnung soll aber ein sachlicher Abgeordneter kein Recht haben, er erhält einen Ordnungsruf. Selbst Stale aus dem Bismarckblatt „Münchner Neueste Nachrichten“ sind noch Herrn Udermann in des Landtags heiligen Hallen nicht gestanden. Geyer hatte ein solches vorgebracht, in dem freilich den sächsischen Methoden der Gesetzesablegung keine Schmeichelei gesagt wurde. Udermann erklärte darauf: Hätte ich den Inhalt des Statos gekannt, so hätte ich die Vorlesung nicht erlaubt. Noch eigenhümmiger war das Udermannsche Verfahren gegen Abg. Horn; als dieser an der Hand von Thielhorn erklärte, daß er in dem Urteil des Oberlandesgerichts unwahre Behauptungen enthalte, unterbrach ihn der Präsident und wollte durchaus wissen, ob der Redner“ wissenschaftlich unwahre Behauptungen“ meine. Das nennt man im Bremischen-Lande „parlamentarische Redefreiheit“!

Nach dem Justizrat kam noch die sozialdemokratische Interpellation wegen des durch die Glauchauer Amtshauptmannschaft erfolgten Verbotes zweier Verhandlungen, welche sich mit den parteilichen Angriffen auf das bestehende sächsische Wahlrecht beschäftigten sollten. Professor Geyer begründete dieselbe und Herr v. Westphal antwortete. Seine Beantwortung war den Verhältnissen entsprechend. Das Ministerium sieht ein, daß es eine zu große Blamage vor Deutschland wäre, wenn man den Prozeß des Volkes gegen die Wahlentzweitungspläne durch gewaltiges Herauszögern verhängnisgefechtliche Bestimmungen zu verhindern versuchen wollte. Die Reden des Ministers, wie rücksichtsvoll sie natürlich auch gegen die Glauchauer Dienstleistende Amtshauptmannschaft war, dürften den Unterbedenken immerhin einen erheblichen Dämpfer aufsezzen. Die Reaktion in Sachsen möchte — das ist offensichtlich — am liebsten jede öffentliche Verhängung der breiteren Wahlrechtsänderungen, sobald sie nach Sozialdemokratie schmetzt, füger hand unterdrücken. Doch diese volkstümlichen Absichten sind immerhin nicht so ohne Weiteres durch-

zuführen. Alles hat seine Grenze. Das Volk ist heute nicht mehr mundtot zu machen, die gesammte wirtschaftliche und geistige Entwicklung macht die Entwicklung dieser reaktionären Herzenswunsches unmöglich.

Lebriugens hat der Meinung des Innern sich

ein recht wertvolles Werk entstehen lassen. Es hat zugestanden, daß eine große Erregung alle Gemüther im Lande erfaßt habe. Den höheren Gehörten, denen die Entretung der mittleren und unteren Volkschichten vielleicht gefallen könnte, kann jenes Wort nicht gesogen haben, sie regen sich nicht auf. Die große Erregung herrsch bei der Massen des sächsischen Volkes; es ist eine Erregung, die sich gegen die verderblichen Pläne der Reaction lehnt. Uns schämmer ist es, wenn die Regierung trop ihrer Erfahrung nach, daß das Volk in schwere Erregung versetzt werden sei, doch nicht jene Entschließungsstreben von sich weist.

Die Ruhe der Weihnachtszeit beginnt für das politische Leben. Aber es ist die Ruhe vor dem Gewitter!

— Beim ersten Willen bedient, daß Jäger den Personen, denen er sich jetzt als gehorsam christlich-konservatives Ego gegenüberstellt, zur größten Dankbarkeit verpflichtet ist, weil sie ihm in Hoffnungslösung Vorge mit christlicher Weisheit reichen, ihm zu retten suchen, und zum Heil sogar ihre Hant hat ihn zu im Markt tragen. So wird man schwerlich sein Handeln preislich nennen können und die Errichtung darüber bei denjenigen Leuten verstehen, die sich von christlichem Geiste in ihrem Denken und Handeln leiten lassen. Hätten die Ravensberger Christen Jäger damals nicht in barmherziger Liebe für den geordneten Vorstoss zu retten gesucht, so würde noch menschlicher Rührung der Wahlkreis Herford-Halle noch heute führen. Das sagt genug.

Auf die schäßige Gestaltung, welche aus diesen Seiten spricht, brauchen wir wohl nicht besonders hingewiesen. Die Konservativen der „Neuen Welt. Volksztg.“ und der Herr Jäger sind wohl einander wert.

— Aus Berlin läßt sich das Leipziger Tageblatt deponieren: „In einem Latal des Vorortes Reinickendorf wurde von einem Gardisten eine Angabe Sozialdemokraten bei der Wahrung einer geheimen Versammlung überreicht, die sich mit der zukünftigen Organisation und Agitation beschäftigte.“ Ob es nicht bloss eine gemüthliche Stadtklecks war? Der „Vorwärts“ berichtet davon nichts.

— Österreich-Ungarn. — Sachsen in Galizien. Die Krakauer Sozialdemokraten beriefen für Montag eine Volksversammlung ein, die im Lande der vollkommenen Legalität“ mit folgender unglaublichen Motivierung verboten wurde:

B. 39.175. R. I. Polizeidirektion in Krakau. An Herrn Ignaz Daskaloff, hier. In Erledigung der hierzu am 13. d. M. von Ihnen eingebildeten Anzeige über die am 16. d. M. um 7 Uhr abend stattfindende Volksversammlung mit der Zusage: 1. Einleitungskomitee und Wahl des Präsidiums; 2. die wichtigsten politischen und ökonomischen Interessen der ländlichen Bevölkerung; 3. Diffusion, verbotet die I. I. Polizeidirektion die Abhaltung dieser Versammlung auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 des R. G. M., weil begründeterweise befürchtet werden müsse, daß die allgemein zugängliche Volksversammlung, deren Verhandlungen erst um 7 Uhr Abends anfangen, bis in die späten Nachstunden hinzelaufen könnte und dadurch manchen Versammlungsbefürwortern Bequeme Gelegenheit geboten werden würde, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Straftaten zu begehen. Die Pflicht der höchsten Behörde ist über, diesen Straftaten in Verhüllung der späteren Abend- oder Nachtzeit vorzudringen.

Krakau, am 15. Dezember 1895. — Berichtung: Mittner. Die Krakauer Polizei weiß also, daß die Versammlung in später Nachtstunden endigen wird, daß jedoch die Theilnehmer Straftaten begehen werden und daß „bleibt Strafverfolgung die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegeben.“ Und das Alles weiß sie, weil die Versammlung um 7 Uhr Abends stattfinden sollte. Die Krakauer Polizei weiß also gerade so viel, als die sächsische Polizei. Ein sächsischer Sozialdemokrat würde sich in Galizien sehr „heimlich“ fühlen!

— Brüssel, 19. Dezember. In der heutigen Kammerrede erklärte anlässlich eines Zwischenfalls bei Bezeichnung der Militärfrage der Minister Debuissel, die Regierung billige das vom Kriegsminister ausgearbeitete Militärgesetz. Der Reichsführer Woelke bestreit dieses, da mehrere Minister gegen den persönlichen Militärdienst seien. Schließlich bewilligte die Deputiertenkammer das Heerabsonderung mit 74 gegen 60 Stimmen.

— Italien. — Die Bezeichnung der Kammer bedeutet das Ende der am 31. Dezember verjährenden politischen Ausnahmegesetze.

— Spanien. — Auf Kuba geht es den Spaniern nach wie vor überaus schlecht. An den Grenzen der